

EXTRAIT DU PROCES-VERBAL
DE LA SEANCE DU CONSEIL GENERAL
DU 21 MAI 2012

- n° 49 de Mmes Andrea Burgener Woeffray (PS), Marine Jordan (PS) et de M. Martin Kuhn (PS), ainsi que de 22 cosignataires, demandant au Conseil communal d'étudier l'introduction d'une aide financière de la Commune pour la création d'institutions d'accueil de jour

Mme Andrea Burgener Woeffray (SP) fast zusammen :

"Zusammenfassung des Postulates

Mit diesem Postulat ersuchen wir den Gemeinderat zu prüfen, eine kommunale Finanzhilfe zur Schaffung von Plätzen in vorschulischen Tagesbetreuungseinrichtungen in Form eines einmaligen Beitrages zu gewähren, der insbesondere dazu dient, den Trägervereinen zu ermöglichen, die Aufbauarbeit zu finanzieren. Der Gemeinderat legt die Bedingungen für diese Finanzhilfe fest.

Begründung

Das Gesetz über familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen ist seit dem 1. Oktober 2011 in Kraft. Es verpflichtet die Gemeinden, bei ausgewiesenem Bedarf, eine ausreichende Zahl vor- und ausserschulischer Betreuungsplätze anzubieten, zu unterstützen und zu subventionieren (Art 6; Abs. 3).

In der Stadt Freiburg ist dieser Bedarf an vorschulischen Betreuungsplätzen zweifellos vorhanden. Eine genaue Bedarfsanalyse könnte zuverlässige Daten liefern.

Wenn die Gemeinde nicht eigene Einrichtungen schafft, kann sie mit Dachorganisationen Verträge abschliessen (Art. 6; Abs. 4). Diese Dachorganisationen sind Trägervereine im Sinne von ZGB Art. 60 ff. Der Aufbau einer Struktur stellt für sie in verschiedener Hinsicht eine Herkulesarbeit dar. Bund und Kanton gewähren bereits eine Anschubfinanzierung, welche aber zu einem Zeitpunkt ausgeschüttet wird, nachdem die Einrichtungen eröffnet sind. Eine einmalige Finanzhilfe zu Beginn der Arbeiten, könnte den Trägervereinen ermöglichen, eine Projektleitung einzustellen und dadurch die verschiedenen Hürden zielgerichtet zu meistern. Die verschiedenen Anschubfinanzierungen von Bund, Kanton und Gemeinde würden sich so ideal ergänzen."